

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel über Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gem. § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Vornamen, Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Gem. § 50 Abs. 5 BMG haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung Ihrer Daten zu widersprechen.

Gegen die oben genannte Datenübermittlung kann gegenüber der Stadt Brunsbüttel im Bürgerbüro, Albert-Schweitzer-Straße 9, 25541 Brunsbüttel, schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Sie können auch persönlich unter der selbigen Adresse im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr, am Montag auch nachmittags von 14.00 – 16.30 Uhr und am Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr widersprechen.

Brunsbüttel, 16.10.2018

Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
FD Ordnung und Sicherheit, Bürgerbüro,  
Soziale Angelegenheiten  
Im Auftrag

gez. Christina Nagel